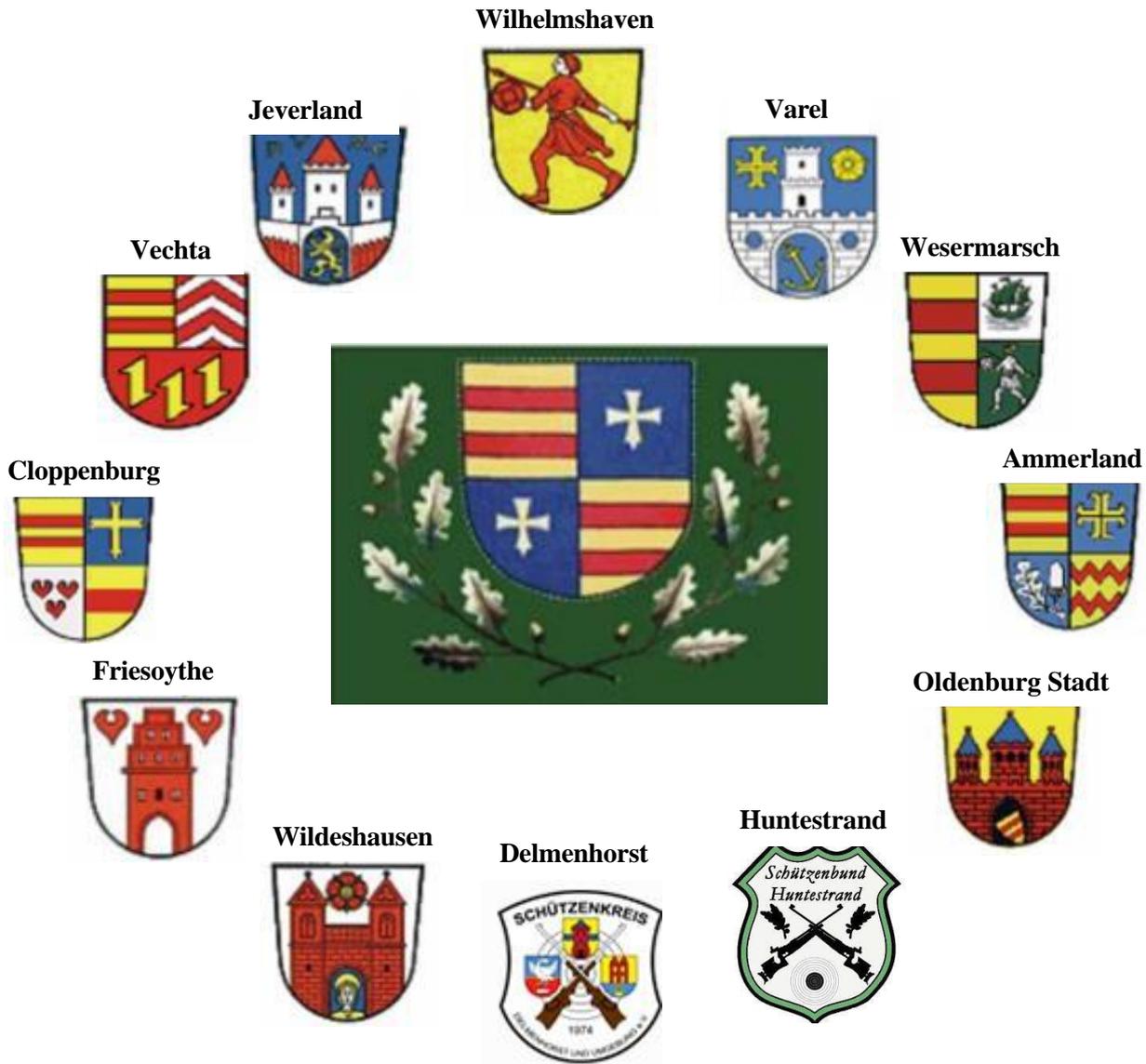


Ehrungsordnung



OLDENBURGER SCHÜTZENBUND e.V.

Ehrungen für eine langjährige Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund e.V.

Die Ehrungsanträge für eine 25-, 40-, 50-, 60-, und 70-jährige Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund e.V. sind von den Vereinen an die OSB-Geschäftsstelle zu senden.

Ehrungen durch den Oldenburger Schützenbund e.V.

Kriterien für Ehrungen:

1. Vorschläge durch die Mitgliedsvereine und -kreise.
2. Angabe bisheriger Ehrungen (OSB, NWDSB, DSB) durch den Oldenburger Schützenbund e. V.
3. Ausführliche Begründung gemäß Ehrungsantrag
4. Persönliche Angaben gemäß Ehrungsantrag
5. Ehrungsantrag an die OSB-Geschäftsstelle
6. Eine Stellungnahme des zuständigen Kreispräsidenten ist nicht zwingend erforderlich.
Der OSB informiert den Kreispräsidenten und bittet um Zustimmung.
7. Auch das Präsidium und das Gesamtpräsidium des Oldenburger Schützenbundes e. V. können eine Ehrung beantragen bzw. vorschlagen.
8. Ehrenamtliche Tätigkeiten auf Vereins- oder höherer Ebene werden nicht getrennt bewertet und gelten auf Vereins-, Kreis- und/oder Bezirksebene.
9. Alle Ehrungsanträge für das Folgejahr müssen bis zum 01. November des laufenden Jahres in der OSB-Geschäftsstelle vorliegen.
In Einzelfällen kann (nur zur Verleihung von OSB- u. NWDSB-Ehrennadeln) ein späterer Antrag eingereicht werden.
10. Zwischen den Ehrungen eines Schützen bzw. einer Schützin muss ein angemessener Zeitraum von mindestens vier Jahren liegen.
Ein positives Engagement während dieser Zeit wird für eine weitere Ehrung vorausgesetzt.
11. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung.
12. Über die Ehrungen entscheidet das OSB-Präsidium.
13. Das OSB-Präsidium kann nach eigenem Ermessen Ehrungen im Sinne der vorstehenden Punkte vornehmen, auch wenn die Kriterien nicht erfüllt sind.

Ehrungen, die durch den OSB verliehen werden können:

1. Silberne Ehrennadel des Oldenburger Schützenbundes e.V.

Die silberne Ehrennadel des OSB kann an Mitglieder verliehen werden, die in ihrem Verein über eine längere Zeit besondere Aktivitäten gezeigt haben.

2. Goldene Ehrennadel des Oldenburger Schützenbundes e.V.

Die goldene Ehrennadel des OSB kann an Mitglieder verliehen werden, die in ihrem Verein über mindestens fünf Jahre besondere Aktivitäten im Vorstand (*) gezeigt haben. Die Vergabe der goldenen Ehrennadel ist auf insgesamt fünf Ehrungen pro Verein und Jahr limitiert.

3. Ehrenbrief des Oldenburger Schützenbundes e.V.

Der Ehrenbrief des OSB kann verliehen werden nach mindestens 10-jähriger Vorstandsarbeit (*).

4. Verdienstnadel des Oldenburger Schützenbundes e.V.

Nach mindestens 20 Jahre Vorstandsarbeit (*) kann die OSB-Verdienstnadel verliehen werden.

5. Goldene Verdienstnadel des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.

Die goldene Verdienstnadel des NWDSB wird für allgemeine Verdienste um das Schützenwesen verliehen. Sie kann auch für sportliche Aktivitäten auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene verliehen werden, wenn sich die/der zu Ehrende mindestens 10 Jahre besonders engagiert hat.

6. Ehrenbrief des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.

Der Ehrenbrief des NWDSB kann an ältere Mitglieder überreicht werden, die sich um das Schützenwesen verdient gemacht haben und eine Mitgliedschaft von mindestens 20 Jahre nachgewiesen werden kann.

7. Ehrenpräsidenten / Ehrenmitgliedschaft

Gem. § 14 (b) der OSB Satzung vom 16. März 2024 obliegt dem Gesamtpräsidium die Entscheidung über die Ernennung von Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern. Antragsberechtigt ist das OSB Präsidium.

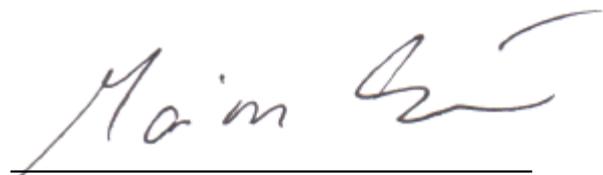
8. Ehrenkreuz OSB-Präsident/in

Für besondere Verdienste um das Schützenwesen im Oldenburger Schützenbund kann der/die amtierende Präsident/in ein von ihm/ihr besonders geprägtes Ehrenkreuz verleihen.

Die Entscheidung über die Anzahl der Auszeichnungen (max. drei pro Jahr) und welche Mitglieder geehrt werden, obliegt dem/der Präsident/in.

(*) gem. Vereins-, Kreis- oder OSB - Satzung

Beschlossen durch OSB-Gesamtpräsidium in Godensholt am 31. Mai 2024



Marion Siemer - Präsidentin